

Einbürgerungsverfahren Besonderheiten Gemeinde Dietlikon (ordentliche Einbürgerung nach 13 Art. BÜG)



Am 1.1.2018 sind die vom Bund neu festgelegten Einbürgerungsvoraussetzungen in Kraft getreten. Alle wichtigen Informationen finden Sie im Internet unter www.zh.ch.

Unter **Migration & Integration/Einbürgerung/Ordentliche Einbürgerung** können Sie sämtliche Merkblätter und die aktuellen Formulare für Ihr Einbürgerungsverfahren herunterladen.

Da Sie bei einer ordentlichen Einbürgerung neben dem Schweizerbürgerrecht und dem Kantonsbürgerrecht auch das **Dietliker Gemeindebürgerrecht** erhalten, beachten Sie bitte zusätzlich die nachfolgenden Voraussetzungen und Informationen in diesem Merkblatt.

Der Ablauf im Überblick

(1) Beratungsgespräch

Wenn Sie sich einbürgern lassen möchten, sollten Sie sich zunächst ausführlich informieren und sich gut beraten lassen. Dies können Sie zunächst im Internet, aber auch ein persönliches Beratungsgespräch im Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 60, Büro 1 im Erdgeschoss, ist empfehlenswert. Bitte melden Sie sich direkt am Schalter *gesellschaft* oder vereinbaren Sie einen Termin: Tel. 044 835 82 41 oder unter *einbuengerungen@dietlikon.org*.

(2) Deutshtest

Wenn Sie einen Deutshtest absolvieren müssen und noch kein entsprechendes Sprachdiplom besitzen, melden Sie sich bitte bei der SWS Schulen für Wirtschaft & Sprachen, Technoparkstrasse 5 in Winterthur, Tel. 052 212 38 22 oder *info@sws-weiterbildung.ch*. Die Prüfungsdaten sowie weitere Informationen über den Ablauf der Prüfung finden Sie im Internet: www.sws-weiterbildung.ch.

Der Test kostet Fr. 250.--. Das Testergebnis müssen Sie dem Einbürgerungsgesuch beilegen.

Ausnahme: Sie müssen keinen Deutshtest absolvieren, wenn

- Deutsch Ihre Muttersprache ist
- Sie während mindestens 5 Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht haben.
- Sie eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (z.B. Berufslehre oder Gymnasium) oder Tertiärstufe (Universität oder Fachhochschule) in deutscher Sprache abgeschlossen haben.
- Sie einen Sprachtest mindestens über die Niveaus B1 (mündlich) und A2 (schriftlich) bestanden haben.

(3) Registrierung beim Zivilstandsamt

Bevor Sie Ihr Einbürgerungsgesuch vorbereiten, müssen Sie sicherstellen, dass Sie beim Zivilstandsamt Kloten registriert sind.

(4) Gesuch an Kanton schicken

Wenn die Registrierung beim Zivilstandsamt abgeschlossen ist, können Sie alle weiteren Unterlagen beschaffen. Haben Sie alle erforderlichen Unterlagen zusammen und alle Formulare ausgefüllt und unterschrieben? Dann schicken Sie jetzt Ihre Unterlagen an den Kanton:

**Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen,
Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich.**

Sofern etwas fehlt, wird man sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Wenn alles vollständig ist, wird Ihr Gesuch nach einer ersten Prüfung an die Gemeinde Dietlikon weitergeleitet.

(5) Eingangsbestätigung und Rechnung

Dietlikon prüft nun ebenfalls, ob Ihr Gesuch den Anforderungen entspricht. Sie erhalten eine schriftliche Eingangsbestätigung, gleichzeitig erhalten Sie die Rechnung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Kostenübersicht

Gemeinde: Gemäss Art. 15 des kommunalen Gebührentarifs gelten folgende Gebühren:

	<i>*Personen mit bedingtem Anspruch</i>	Personen ohne bedingten Anspruch
Jugendliche bis 16	Fr. 250.00	Fr. 400.00
Einzelpersonen 16 bis 25	Fr. 250.00	Fr. 400.00
Ehepaare (beide unter 25)	Fr. 450.00	Fr. 800.00
Einzelperson (25 oder älter)	Fr. 500.00	Fr. 800.00
Ehepaare (beide 25 oder älter)	Fr. 900.00	Fr. 1'000.00
Zuschlag Kinder	<i>entfällt</i>	entfällt

** Personen, welche die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen und in der Schweiz geboren sind, haben gemäss § 21 Gesetz über das Bürgerrecht einen bedingten Anspruch auf Einbürgerung.*

Dies gilt auch für nicht in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer zwischen 16 und 25, die in der Schweiz während mindestens 5 Jahren die Schule in einer Landessprache besucht haben.

Die Gebühr ist als Depot zu Beginn des Einbürgerungsverfahrens zu leisten. Wird ein Gesuch vor dem formellen Entscheid zurückgezogen, wird eine reduzierte Gebühr von Fr. 150.-- (bis 25 Jahre) bzw. Fr. 300.- (ab 25 Jahre) pro Gesuch erhoben. Bei negativen Entscheiden des Gemeinderates ist die volle Gebühr geschuldet.

Kanton: Für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts legt der Kanton eine vom Zivilstand unabhängige Gebühr von Fr. 500.-- pro Person fest. Wie auch beim Gemeindebürgerrecht bezahlen Ausländerinnen und Ausländer, die das 25. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, nur die halbe Gebühr. Für Kinder, die in das Einbürgerungsverfahren ihrer Eltern einbezogen sind, werden keine Gebühren erhoben.

Bund: Zusätzlich zu Gemeinde und Kanton erhebt das Bundesamt für Migration in Bern eine Bearbeitungsgebühr, die zwischen Fr. 50.-- und Fr. 100.-- liegt.

(6) Grundkenntnistest

Wer eingebürgert werden möchte, muss mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sein. Wenn für Sie keine Ausnahme besteht (siehe unten), müssen Sie einen Grundkenntnistest ablegen. Der Test wird im Auftrag der Gemeinde Dietlikon durch die Schule für Wirtschaft und Sprachen SWS in Winterthur durchgeführt.

Grundlage für den Test bilden die Broschüre „Echo“ sowie das Merkblatt „Basiswissen Bürgerrecht“. Beides haben Sie, sofern nötig, von der Gemeinde zusammen mit der Eingangsbestätigung erhalten. Zwecks Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte direkt mit der SWS in Verbindung: www.sws-weiterbildung.ch. Der Test kostet Fr. 150.--. Wenn Sie den Test nicht bestehen, können sie ihn 1x wiederholen. Die Wiederholung ist kostenpflichtig. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Grundkenntnistest“.

Das Testergebnis wird der Gemeinde automatisch zugestellt.

Ausnahme: Kein Grundkenntnistest ist nötig, wenn

- Sie während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in der Schweiz besucht haben oder
- Sie eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in der Schweiz abgeschlossen haben.

(7) Einladung zum Gespräch

Haben Sie den Test bestanden, werden Sie zu einem rund 20-minütigen Gespräch vor einer Delegation des Gemeinderates eingeladen.

Auch wenn Sie einen bedingten Anspruch auf Einbürgerung haben und/oder keinen Deutshtest und/oder Grundkenntnistest ablegen mussten, möchte der Gemeinderat Sie nun noch persönlich kennenlernen.

(8) Entscheid Gemeinderat

Nach dem Gespräch entscheidet der Gesamtgemeinderat über Ihr Gesuch, den Beschluss erhalten Sie schriftlich.

(9) Weiteres Vorgehen

Bevor die Erteilung des Gemeindebürgerrechts rechtskräftig wird, müssen noch der Kanton und der Bund zustimmen, d.h. das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung sind noch erforderlich.

Das gesamte Verfahren dauert ca. 1 ½ bis 2 Jahre.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Ausführungen weiterhelfen konnten und stehen bei Fragen oder Unklarheiten gerne zur Verfügung.

Für Ihr Einbürgerungsverfahren wünschen wir Ihnen schon jetzt viel Erfolg!

Dietlikon, im Oktober 2021